

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17.05.2017

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat der Rat der Stadt Wuppertal am _____ folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 17. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

§ 23 Beigeordnete, Vertretung des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Die Zahl der Beigeordneten wird auf vier festgesetzt.“

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.